

Tätigkeitsbericht 2023

Die Tätigkeiten der Hans-Rosenthal-Stiftung gliedern sich in zwei Bereiche:

- a) Erhalten bzw. Aufbringen von Kapital, um Mittel zu haben, Hilfebedürftige zu unterstützen (Einnahmenseite)
- b) Bearbeitung und Prüfung der Hilfsgesuche; Entscheidungen über Empfänger und angemessene Höhe der Unterstützung (Ausgabenseite)

zu a): Das Stiftungskapital erbrachte 2023 Zinserträge in Höhe von ca. 30.000 Euro; es gingen ca. 211.000 Euro an Spenden ein. Aus dem Erwerb eines Grundstückes im Jahr 1995, auf dem nunmehr der gemeinnützige Verein Par-ce-Val die Jugendhilfe Brandenburg gGmbH betreibt, erzielt die Stiftung eine jährliche Erbbaupacht in Höhe von ca. 20.500,-- €. Die Einnahmen in Form von Nachlässen beliefen sich auf ca. 365.000 Euro. Außerdem gab es größere und kleinere Aktionen zugunsten der Stiftung, zum Beispiel:

Am 19. Dezember 2023 wurde im ZDF die Dalli Dalli Weihnachtsshow ausgestrahlt. Die Künstler erspielten für die Stiftung knapp 68.650 €.

Die SV Sparkassen Versicherung Holding AG, Zweigniederlassung Wiesbaden, spendete 2023 erneut 1.500,-- €.

Weiterhin gab es auch im Jahr 2023 verschiedene Präsentationen in der Presse sowie private Veranstaltungen (Geburtstage, Firmenjubiläen, Beerdigungen usw.) zugunsten der Stiftung.

zu b): Die Hans-Rosenthal-Stiftung hat im Jahr 2023 satzungsgemäß und entsprechend den Vergaberichtlinien 87 Fälle (Familien bzw. Einzelpersonen) im Gesamtvolumen von 195.328 Euro unterstützt.

Anträge, die für eine finanzielle Unterstützung durch die Hans-Rosenthal-Stiftung in Betracht kommen, werden einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Da die Stiftung die ihr anvertrauten Mittel verantwortungsvoll verwenden will, bittet sie die Antragsteller, mit einer öffentlichen Einrichtung (z.B. Stadtverwaltung), bzw. einer privaten Organisation (z.B. die Caritas, das Diakonische Werk oder Allgemeinen Sozialdienst usw.) Verbindung aufzunehmen und zu veranlassen, dass ihr eine schriftliche Stellungnahme zugesandt wird. In diesem Sozialbericht sollte die aktuelle Notlage sowie der benötigte Zweck einer einmaligen finanziellen Hilfe ausführlich dargestellt werden. Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, dass die Stiftung nur einmalige finanzielle Beihilfen gibt. Auch ist sie aufgrund ihrer Vergaberichtlinien dazu angehalten, durch ihre finanziellen Zuwendungen Personen, die durch unvorhersehbare Umstände in Not geraten sind, bei ihren momentanen Schwierigkeiten zu helfen und diese weitestgehend zu beseitigen (Nachhaltigkeit).

Des Weiteren werden Stiftungs-Formulare an die Antragssteller verschickt mit der Bitte, diese ausgefüllt, unterschrieben und von einer entsprechenden Einrichtung gegengezeichnet an die Stiftung zurückzuschicken, sowie informative Unterlagen beizufügen (z. B. ärztliche Diagnose, Belege, eventuelle Kostenvoranschläge usw.).

Mit der Zustimmung zum Datenschutz erklären die Antragssteller die Richtigkeit der Angaben, die Einwilligung in die Datenverarbeitung und die Entbindung von der Schweigepflicht.

Diese Angaben werden zur zweckentsprechenden Aufgabenerledigung durch die Hans-Rosenthal-Stiftung verwendet.

Sobald der Stiftung alle relevanten Unterlagen und Informationen vorliegen, erfolgt eine eingehende Prüfung durch Vorstand/Kuratorium.

Die einzelnen Hilfsbeträge lagen zwischen 500 € und 20.000 €.

3 Beispiele für unterstützte Fälle 2023

Frau X erhält Rente wegen voller Erwerbsminderung, da sie seit 20 Jahren an Multiple Sklerose leidet. Ein Grad der Behinderung wird mit 70 ausgewiesen. Das Hauptproblem sind Schmerzen und das fehlende Gleichgewicht, weshalb sie schon des häufigeren gestürzt ist. Nun hat Frau X nach vielen Jahren durch ein Sanitätshaus ein Hilfsmittel vorgestellt bekommen und bei der Probe konnte sie nach vielen Jahren wieder ohne Hilfe gehen. Die Krankenkasse lehnt die Übernahme der Kosten jedoch ab. Wir konnten mit einem Anteil von 3.800 Euro für einen Exopulse Mollii Suit, Frau X unterstützen.

Herr X wird von Integra, Soziale Dienste in seinen Angelegenheiten im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII für intensiv betreutes Einzelwohnen für psychisch Kranke unterstützt. Er erhält hier Unterstützung im täglichen Leben. Fahrten und Organisation von Arztterminen, Hilfe beim Einkaufen, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, psychosoziale Betreuung und viele weitere Angebote helfen Herrn X, ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Teilnahme an der Gesellschaft wird hierdurch ermöglicht. Herr X hatte den Wunsch, einen Führerschein zu machen, um am ersten Arbeitsmarkt flexibel als Kurier/Taxifahrer tätig zu sein. Dies war für ihn nicht nur finanziell ein großer Sprung in die richtige Richtung, sondern auch im sozialen Kontext. Die Hans-Rosenthal-Stiftung konnte mit 1500 € für den Erwerb eines Führerscheins unterstützen.

Die Antragstellerin ist eine alleinerziehende Mutter von drei Kindern. Das mittlere Kind hat eine akute Krebserkrankung. Die Familie wohnt ländlich und mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Klinik nur schwer zu erreichen (Entfernung 100 km). Das kleinste Kind ist ein nonverbaler Autist, das sehr viele Therapien benötigt. Es hat Pflegestufe 3 und ist pflegebedürftig. Die Sozialstation unterstützt die Familie in der hauswirtschaftlichen Situation. Das Kind wird rund um die Uhr beschäftigt und betreut. Es benötigt für alles Hilfe und Unterstützung, wie zum Beispiel beim Essen und Trinken, und auch bei Ausscheidungen. Im Kindergarten hat es eine 1 zu 1 Betreuung. Das vorhandene Fahrzeug der Familie kam nicht mehr durch den TÜV. Daher wurde ein neuer Pkw dringend benötigt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf ca. 25.000 €. Mehrere Stiftungen haben die Gesamtfinanzierung übernommen. Wir konnten 5.000 € dazu beitragen.

Die Entscheidungen über die Auswahl der unterstützten Fälle traf der Vorstand der Hans-Rosenthal-Stiftung - schnelle Hilfe in akuter Not - e. V.:
Gert Rosenthal, Max Penk und Christoph Stoll.

Kuratoriumsmitglieder der Stiftung sind:

Gerda Hollunder (Kuratoriumsvorsitzende), Birgit Hofmann, Dr. Gideon Joffe, Dr. Dieter Steinborn.

Das Kuratorium hat die Aufgabe, im Rahmen der Satzung die Vergaberichtlinien zu beschließen und gegebenenfalls veränderten Bedingungen anzupassen, den Vorstand in Zweifelsfällen zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen.

Für die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Kuratoriums ist die Mitgliederversammlung zuständig.

Die Mitgliederversammlung ist als aufsichtsführendes Organ tätig und setzt sich insbesondere aus Gründungsmitgliedern und weiteren von der Mitgliederversammlung ausgewählten Personen zusammen. Derzeit gibt es 7 stimmberechtigte Vereinsmitglieder: Gert Rosenthal, Max Penk, Reinhard Stein, Birgit Hofmann, der Intendant des Deutschlandradios (vertreten durch Gerda Hollunder), das ZDF (vertreten durch Christoph Hillenbrand), die Jüdischen Gemeinde zu Berlin, sowie Christoph Stoll.

Alle Vereinsorgane sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Für den laufenden Geschäftsbetrieb ist eine Mitarbeiterin hauptberuflich tätig.